

MELDUNG EINSTELLEN ABO ÜBER PRESSEPORTAL.I

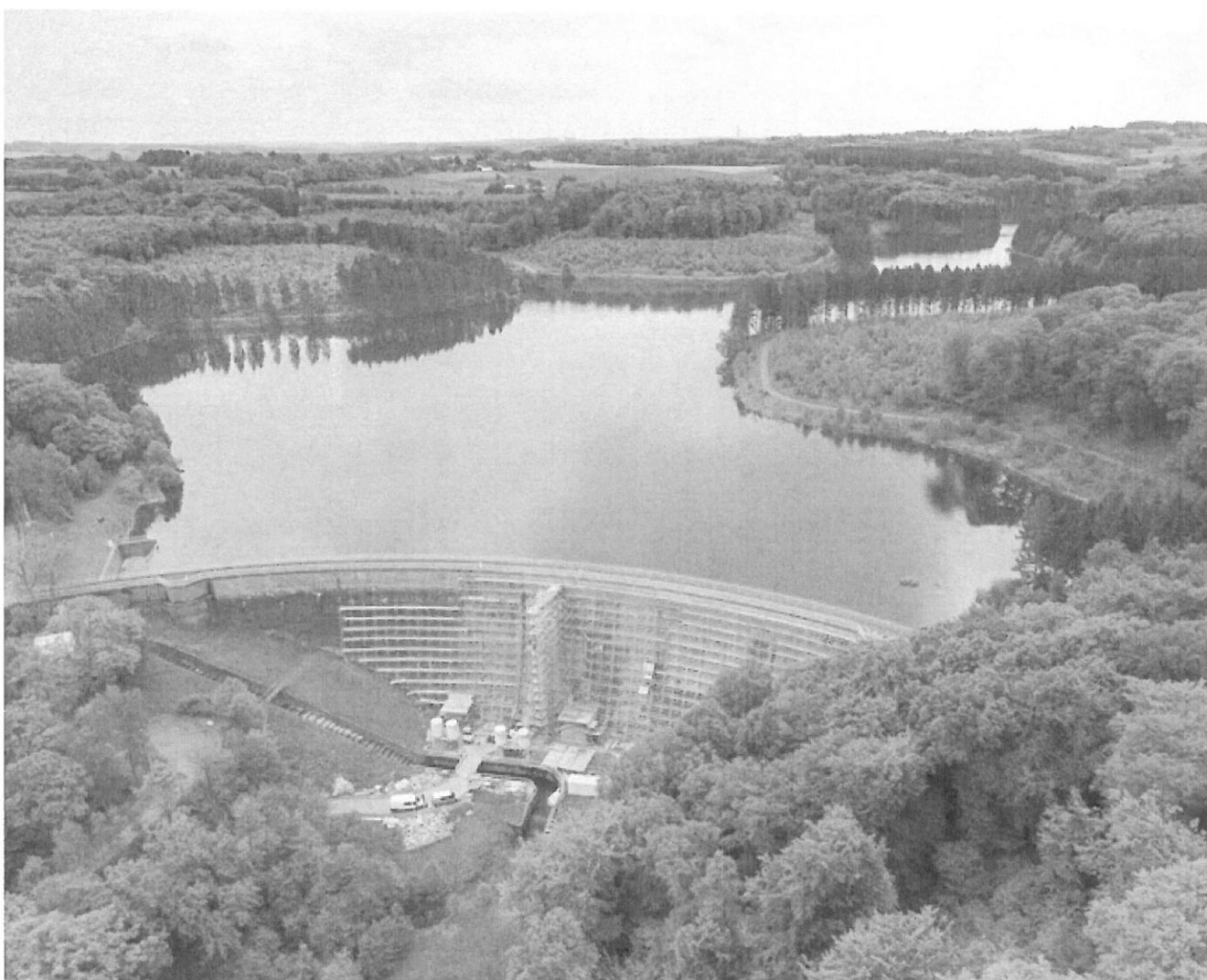
PRESSEPORTAL

HOME THEMEN BLAULICHT

BUNDESINNUNG FÜR DAS GERÜSTBAUER-HANDWERK

Geplantes Regelwerk bedroht Gerüstmaterialbest in Deutschland im Wert von bis zu 5 Milliarden Eu

07.09.2017 – 12:46



Teupe & Söhne Gerüstbau GmbH: Arbeitsgerüst für Sanierungsarbeiten, Herbringhauser Talsperre, Wuppertal. Weiterer Text über ots und www.presseportal.de/nr/106168 / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "ots/Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk"

i Bild-Infos
↓ Download

Köln (ots) -

- Bundesinnung und Bundesverband Gerüstbau sowie Gerüthersteller warnen vor nicht einsetzbaren Gerüstsystemen.
- Materialbestand im Wert von bis zu 5 Milliarden Euro müsste komplett ausgetauscht werden.
- Bundesinnung und Bundesverband Gerüstbau empfehlen stattdessen persönliche Schutzausrüstung und fordern detaillierte Unfallanalyse.

Bundesinnung und Bundesverband Gerüstbau sowie zahlreiche Gerüthersteller warnen eindringlich davor, systemintegrierte Sicherungsgeländer als vorrangigen Stand der Tec festzulegen.

In den vergangenen Monaten kamen Bestrebungen der staatlichen Arbeitsschutzbehörde im Nachgang der Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung technische Schutzmaßnahmen gegen Absturz vorrangig vor allen anderen Sicherungsmaßnahmen einzufordern.

Erklärte Absicht ist es, hierbei auch einen neuen Stand der Technik von geeigneten Schutzmaßnahmen gegen Absturz bei der Bereitstellung von Gerüsten zu definieren: Systemintegrierten Sicherungsgeländern soll dabei Vorrang vor allen anderen Sicherungsmaßnahmen eingeräumt werden.

Diese bislang noch nicht im Gerüstbau praktisch verwirklichten und bewährten Sicherungsgeländer sind in großen Teilen des Gerüstbaus nicht einsetzbar und daher kei geeigneteres und angemessenes Mittel zur Absturzsicherung im Vergleich zu den im Ma befindlichen Schutzmaßnahmen. Einen Bestand an Gerüsten mit systemintegrierten Sicherungsgeländern, wie er im Falle des Inkrafttretens einer entsprechenden Vorschrift gefordert würde, gibt es in Deutschland bisher nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfa dort nur für den Einsatzzweck der Fassadengerüste.

Demgegenüber befindet sich im aktuellen Gerüstmaterialbestand in Deutschland derzeit Bestand an Systemgerüsten (ohne systemintegrierte Sicherungsgeländer) mit einem geschätzten Wert von rund 4,5 - 5 Milliarden Euro.

Dieser Materialbestand müsste im Falle einer durch die Vorschriften vorgegebenen Vorrangstellung von systemintegrierten Sicherungsgeländern praktisch komplett ausgeta

d.h. vernichtet werden.

Massiver Eingriff in wirtschaftlichen Bestand der Branche

Ein solcher massiver Eingriff in den wirtschaftlichen Bestand einer gesamten Branche ist gerechtfertigt. Denn der Einsatz (systemintegrierter) Sicherungsgeländer bietet auf Grund der aktuellen Erkenntnisse und Erfahrungen in der Gerüstbaubranche keinen höheren Schutz gegen die Risiken bei der Bereitstellung von Gerüsten.

In der letzten Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung gab es den Gerüstbau betreffend keine wesentlichen Änderungen, die als Grundlage für eine solche Systemänderung dienen könnten. Dies soll jedoch nun durch eine neue technische Regel für Betriebssicherheit in der Zukunft geändert werden, nach der dem technischen Schutz absoluter Vorrang eingeräumt werden soll.

Schwarze Schafe als Nutznießer

Dies würde allerdings die eigentlich vom Unternehmer vorzunehmende Gefährdungsbeurteilung und damit die ihm obliegende Auswahl der im Einzelfall geeigneten und angemessenen Schutzmaßnahme auf den technischen Schutz einengen. Dieser ist in den vielfältigsten Situationen auf den Baustellen nicht einsetzbar und bietet daher keine Aussicht auf eine echte Verbesserung der Absturzsicherheit in der Praxis.

Im Gegenteil ist zu befürchten, dass sich die Betriebe, die sich bisher an keinerlei Vorschriften für die Arbeitssicherheit gehalten haben, mit ihren Marktpreisen gegenüber den Unternehmen, die regelkonform den Gerüstmaterialbestand austauschen, durchsetzen werden, die dies in ihren Preisen einkalkulieren müssen. Denn die eigentlich notwendigen Kontrollen auf den Baustellen finden kaum statt.

Zielführender aus Verbandssicht ist vielmehr ein ganzheitlicher Ansatz zur Verbesserung der Arbeitssicherheit im Gerüstbau, der auf einer detaillierteren Unfallanalyse beruht. Diese fordern die Bundesinnung und der Bundesverband Gerüstbau seit Jahren von den zuständigen Institutionen im Bereich der Arbeitssicherheit. Bis heute liegen keine verwertbaren Zahlen vor.

Unfallerrfassung und Analyse müssen verbessert und Persönliche Schutzausrüstung flächendeckend durchgesetzt werden

Bundesinnung und Bundesverband Gerüstbau fordern daher alle Beteiligten dazu auf, im Interesse einer effizienten Analyse von Unfallursachen und zur nachhaltigen Erarbeitung von Strategien und Schutzmaßnahmen zur Unfallvermeidung eine trennungsscharfe Erfassung

das Gewerk Gerüstbau zu ermöglichen und alle notwendigen Angaben realistisch anzugeben und zu evaluieren.

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen differenzieren noch nicht in ausreichendem Maße, hieraus eine Bevorzugung bestimmter Schutzmaßnahmen ableiten können.

Mit der Persönlichen Schutzausrüstung gibt es eine Schutzmaßnahme, die, wenn sie flächendeckend durchgesetzt würde, aus Sicht von Bundesinnung und Bundesverband Gerüstbau eine signifikante Verbesserung der Arbeitssicherheit im Gerüstbau darstellen würde. Sie ist in fast allen Situationen im Gerüstbau, insbesondere auch bei räumlichen Gerüstkonstruktionen, einsetzbar. Entscheidend wäre dabei ein durchgehendes staatliches berufsgenossenschaftliches Kontrollsystem, das sicherstellt, dass die Maßnahmen durchgeführt werden.

Viele Gerüstersteller wären existenzbedroht

Auch technische Maßnahmen können mögliche Lösungen bei der Arbeitssicherheit bieten. Entscheidend ist aber, dem Unternehmer die Möglichkeit zu belassen, die in der Situation geeignete Maßnahme auszuwählen.

Mit der jetzt staatlicherseits favorisierten rein technischen Lösung stehen alle Unternehmer in Deutschland Gerüste auf- und abbauen vor der Existenzfrage: Sie müssten ihren gesamten Gerüstmaterialbestand in Deutschland gegen neues Gerüstmaterial eintauschen. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die neuen Gerüstsysteme in vielen Bereichen des Gerüstbaus nicht einsetzbar sind und zudem wie andere Schutzmaßnahmen außer Kraft gesetzt werden können, ein nicht vertretbarer wirtschaftlicher Schaden. Denn die Sicherheit auf den Gerüstbaustellen wird nach Ansicht von Bundesinnung und Bundesverband Gerüstbau durch diese Lösung nicht verbessert werden.

Über Bundesinnung und Bundesverband Gerüstbau

Bundesinnung und Bundesverband Gerüstbau ist die Berufsorganisation und Interessensvertretung der Gerüstbaubranche. Zu den Mitgliedsunternehmen zählen insbesondere Gerüstbaubetriebe und Hersteller. Integraler Bestandteil ihres Wirkens ist die Verbesserung des Arbeitsschutzes im Gerüstbauer-Handwerk.

Pressekontakt:

Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk/Bundesverband Gerüstbau e.

V.

Herr Majer

Tel: 0221 - 870 60 80

E-Mail: w.majer@geruestbauhandwerk.de

Frau Luther

Tel: 0221 - 870 60 21

E-Mail: s.luther@geruestbauhandwerk.de

Original-Content von: Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk, übermittelt durch news aktuell

THEMEN IN DIESER MELDUNG

Handwerk

Bild

Industrie

Verbände

Wirtschaft

Arbeit

Köln

Weitere Meldungen: Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk

16.12.2014 – 10:50

BUNDESINNUNG FÜR DAS GERÜSTBAUER-H...

Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Gerüstbauer-Handwerk geschlossen

Köln (ots) - Am 16. Dezember 2014 unterzeichneten Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk, Bundesverband Gerüstbau e.V., Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und Zoll die Bündniserklärung. Damit schaffen sie eine Basis für die zukünftig noch engere Zusammenarbeit beim Kampf gegen Schwarzarbeit und ...

26.07.2012 – 09:25



1

BUNDESINNUNG FÜR DAS GERÜSTBAUER-H...

Neue Nachwuchskampagne für das Gerüstbauer-Handwerk: "Ausbildung mit Zukunft!" (BILD)